Ausschreibung

Offenes Training der DFV 2017

Nordische Folkeboote

25.05.2017 – 26.05.2017

1.Revier: Eckernförder Bucht

2.Veranstalter: Deutsche Folkeboot Vereinigung in Kooperation mit den Flotten Bodensee, Schlei und Eckernförde

3.Segelvorschriften: Wettfahrtregeln der ISAF (WR)
Ordnungsvorschriften des DSV
Klassenvorschriften
Ausschreibung

4.Meldestelle: Dr. Johannes Thaysen
Thyraweg 41
24837 Schleswig
Tel.: 0170-3875161
johannes@thaysen-sl.de

5.Meldegeld: 40 € in bar bei Abholung der Trainingsanweisung
zu entrichten beim Trainer Fritz Schaarschmidt

6.Meldeschluss: 01.05.2017

7.Trainingsbüro: Segelclub Eckernförde
Regattabüro, Ansprechpartner: Fritz Schaarschmidt Flottenobmann Eckernförde

8.Liegeplätze: Vom 21.05 bis zum 01.06.2017 werden Liegeplätze an den Brückenanlagen des SCE kostenlos zur Verfügung gestellt (Nur bei Teilnahme an den Eck-Days 2017).

9.Kranen: Im SCE kostenlos (Nur bei Teilnahme an den Eck-Days 2017).

10.Zeitplan: **Donnerstag**, **25.05.17 12:00 bis 12:45 Uhr Begrüßung im Regattabüro, kurze Theorie.**

13:45 Uhr Treffen an der Warngebietstonne 2a

Manövertraining: Tonnenrundungen, Wenden, Halsen, Timing

16:15 Uhr Start Hafenrennen

18:00 Uhr Treffen in der Grillhütte mit Nachbesprechung des Tages und anschließendem Grillen (in Eigenorganisation).

Freitag, 26.05.17

9:45 Uhr Steuermannsbesprechung im Regattabüro

11:00 Uhr Praxis des Regattasegelns (Kurzwettfahrten)

16 Uhr Siegerehrung und Abschlussbesprechung

11.Teilnehmerzahl: maximal 12 Boote

(die Teilnahme richtet sich nach Eingang der Meldung).

Meldeformular
Offenes Training 2017

Bootsname: Segel-Nr.:

Verein:

Steuermann:

Mannschaft:

Anschrift des Eigners:

Straße: PLZ:/Ort:

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an dem Training teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-,oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum und Unterschrift